

Anlage 1: Nebenbestimmungen

1. Auflagen

1. Im Bereich des Gärrestentnahmeplatzes ist eine zweckmäßige Beleuchtung des Arbeitsbereiches zu realisieren.

AZ: StALU WM-52-5712.0.8.6.3.2V-1354447-76153

AZ: LAGuS 502-2-39428-1-2024

Anlage 2: Hinweise

Hinweise

Durch den Bauherrn ist die Durchsetzung der „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen“ (Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S. 1283), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. 2023 I Nr. 1) geändert worden ist), insbesondere hinsichtlich Vorankündigung, Koordinierung der Bauarbeiten und Unterlage für spätere Arbeiten zu gewährleisten. Die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) geben den Stand der Technik bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen wieder. Der Adressat für Ihre erforderliche Baustellenvorankündigung ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern – Abteilung Arbeitsschutz- Standort Schwerin, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin